

99067010236002, 99067010236002

Ausländerjugendjagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/263572373/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067010236002, 99067010236002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendjagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendjagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jägerschein, Jagderlaubnis, Jagdpatent, Jäger, Jagen, Jägerei, Jagdschein, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdwesen, Verlängerung, Jagd, Jagdlizenz, Jagdkarte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Neuerteilung (236)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	<p>§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 6 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/bjagdg/_15.html</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdGRP2010pP20</p>
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Tagesjagdscheins für ausländische Jugendliche abläuft oder bereits abgelaufen ist und Sie weiter die Jagd ausüben möchten, müssen Sie diesen verlängern lassen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, Sie aber noch nicht 18 Jahre alt sind, kann Ihnen nur ein auf Ihren Namen lautender Ausländerjugendjagdschein erteilt werden. Sind Sie bereits in Besitz eines Jahresjagdscheins, dessen Gültigkeit jedoch abgelaufen ist, können Sie eine Verlängerung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • deutscher Jagdschein • Jagdschein des Heimatlandes • gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung • Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Jugendjagdschein • Einwilligung der Erziehungsberechtigten
Kosten	<p>Verwaltungsgebühr: 8,50€ - 13,50€ Die Gebührenhöhe hängt von der Gültigkeitsdauer ab. Mit der Gebühr für die Erteilung oder Verlängerung des Jagdscheines wird eine Jagdabgabe in Höhe des fünffachen Betrages der Gebühr erhoben. https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-JagdVwGebVRPV5Anlage</p>
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerjugendjagdschein erteilt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Der Jahresjagdschein für Jugendliche gilt für höchstens zwei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Ein Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. eines jeden Jahres.</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nur zur Ausübung der Jagd in Begleitung einer sorgeberechtigten Person oder einer von der sorgeberechtigten Person schriftlich beauftragten Aufsichtsperson. Die Begleitperson muß jagdlich erfahren sein.</p> <p>Der Jugendjagdschein berechtigt Sie nicht zur Teilnahme an Gesellschaftsjagden.</p>
Rechtsbehelf	Widerspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerjugendjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein <ul style="list-style-type: none"> • für Jagd in Deutschland erforderlich • vorheriger Besitz eines in Deutschland erteilten Jahresjagdscheins <ul style="list-style-type: none"> • Besitz eines gültigen ausländischen Jagdscheins ist Voraussetzung <ul style="list-style-type: none"> • für Personen die unter 18 Jahre alt sind, Mindestalter 16 Jahre <ul style="list-style-type: none"> • ist für höchstens 1 Jagdjahr gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • wird von der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Jagd überwiegend ausgeübt werden soll, erteilt <ul style="list-style-type: none"> • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Die untere Jagdbehörde, die den Jagdschein ausgestellt hatte.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt den unteren Jagdbehörden.
Formulare	<p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: nein</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: ja</p>
Ursprungsportal	Foreigner Youth Hunting License - Have your annual hunting license extended, Ausländerjugendjagdschein - Jahresjagdschein verlängern lassen